

Bekanntmachung der Veröffentlichung

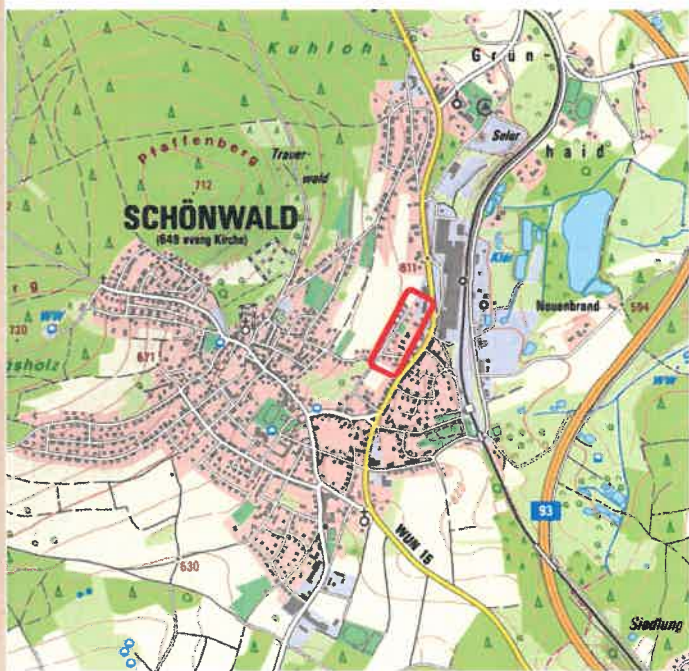
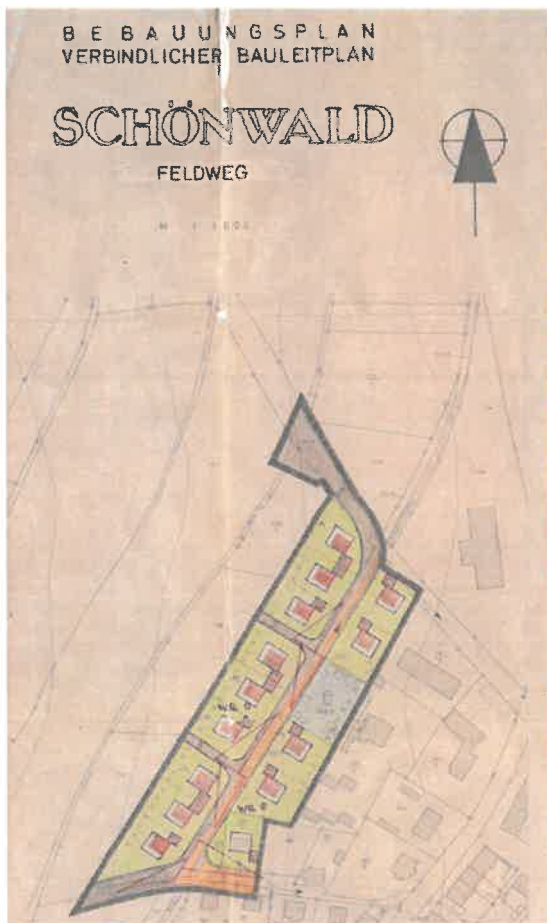
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Schönwald

für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Feldweg“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.06.2025 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Feldweg“ gebilligt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet Feldweg und die Begründung werden im Internet unter <https://stadtschoenwald.de/rathaus/informationen/> vom 24.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025 veröffentlicht. Nachstehend sind der rechtskräftige Bebauungsplan und ein unmaßstäblicher Lageplan abgebildet.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Öffentliche Auslegung im Rathaus, Bauamt, Anschrift: Schulstraße 6, 95173 Schönwald, während folgender Zeiten Montag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 Uhr – 17.30 Uhr, Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an info@stadt-schoenwald.de und bei Bedarf in Textform an die Stadt Schönwald, Schulstr. 6, 95173 Schönwald oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Feldweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Feldweg“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://stadtschoenwald.de/rathaus/informationen/> eingestellt.

Bei vorliegendem Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; §

4c ist nicht anzuwenden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Schönwald, 13.06.2025

.....
Jaschke, 1. Bürgermeister

